

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2020

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksache: 11282/2014-2020

Herr Langeworth und Herr Gutknecht beantragen für ihre Fraktionen, die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vogt (Bauamt) stellt den Bebauungsplan vor und geht insbesondere darauf ein, dass so in einzelnen Baufenstern eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht und der Ortsbildprägende Baumbestand erhalten werden könne. Ein Bebauungsplan biete für diesen Bereich mehr Steuerungsmöglichkeiten als der bisher die Situation regelnde § 34 BauGB.

Herr Meichsner fragt nach, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes dazu führen würden, dass es in der Regel Wohnungen mit 200 Quadratmetern Grundfläche geben werde.

Dazu erklärt Frau Vogt, dass die 200 Quadratmeter eine Beschränkung auf die maximale Grundfläche der Gebäude seien. Damit solle einerseits im Innenbereich eine Nachverdichtung ermöglicht, andererseits aber große Bauprojekte, die mit ihrer Massivität den Bestand überschatten würden, verhindert werden. Die maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude würde ebenfalls geregelt, wie aber die Aufteilung innerhalb der einzelnen Gebäude erfolge, bliebe den Bauherren überlassen.

Herr Franz weist zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens darauf hin, dass es sich nicht um ein neues Wohngebiet handle, sondern um die Nachverdichtung bestehender Wohnstrukturen. Vor diesem Hintergrund würde die 25%-Quote für den sozialen Wohnungsbau nicht zur Anwendung kommen.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 26.11.2020, 51-65 88

An die Bezirksvertretung Mitte

zur Kenntnis.

i. A.

gez.
(Tobien)